

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Version 1.2)

### Training United

#### **Geltungsbereich**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Vertrag über die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen, angeboten von den Mitgliedern der Training United. Für die Teilnahme an einer solchen Veranstaltung gelten nachfolgende Vertragsbedingungen.

#### **Seminarinhalte**

Inhalt und Umfang der jeweiligen Schulungsveranstaltung, sowie die mit der Durchführung der Schulungsveranstaltung verbundenen Nebenleistungen ergeben sich aus dem Seminarprogramm.

Werden nach Vertragsschluss Änderungen oder Abweichungen des Inhalts oder der Organisation einer oder mehrerer Schulungsveranstaltungen bzw. einzelner Nebenleistungen notwendig, behält sich Training United die Durchführung derartiger Änderungen oder Abweichungen vor, soweit hierdurch der Gesamtzuschnitt der jeweiligen Veranstaltung nicht beeinträchtigt wird.

Insbesondere kann der in der Leistungsbeschreibung angegebene Dozent bei einer nicht vorhersehbaren Verhinderung durch einen anderen mit gleicher Qualifikation und Erfahrung ersetzt werden.

#### **Anmeldung Vertragsabschluss**

Mit der Anmeldung, die schriftlich, per Fax oder Online-Buchungssystem nur über den Koordinator der Training United aber nicht über die Mitglieder erfolgen kann, schließt der Kunde mit Training United verbindlich den Abschluss eines Schulungsvertrages an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer. Die Annahme des Vertrags erfolgt in Form einer schriftlichen Anmeldebestätigung. Für den Fall der Online-Anmeldung gelten die jeweils gültigen Bestimmungen des Fernabsatzgesetzes. Der Vertrag kommt erst mit der Annahme durch Training United zustande.

Da die Teilnehmerzahl bei jedem Seminar begrenzt ist, werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Für belegte Schulungsveranstaltungen wird eine Warteliste in der Reihenfolge der Anmeldungen geführt.

Soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen sind, gilt die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Preisliste.

Reise-, Übernachtungs- und sonstige Kosten sind vom Teilnehmer zu tragen. Die jeweils angegebene Seminargebühr beinhaltet, soweit nicht anders angegeben, eine Tagesverpflegung inkl. Leichtem Businesslunch wie vom Seminaranbieter angeboten.

#### **Rücktritt vom Vertrag**

Bei einer Stornierung der Teilnahme seitens des Teilnehmers wird eine Rücktrittsgebühr fällig, die sich nach dem Zeitpunkt der Stornierung wie folgt bemisst:

Die Stornierung erfolgt bis spätestens 16 Werktagetage vor der betroffenen Schulungsveranstaltung: Die Rücktrittsgebühr beträgt 10% der Seminargebühren,  
Die Stornierung erfolgt zwischen 15 bis 6 Werktagetagen vor der betroffenen Schulungsveranstaltung: Die Rücktrittsgebühr beträgt 50% der Seminargebühren,  
Die Stornierung erfolgt 0- 5 Werktagetage vor der betroffenen Schulungsveranstaltung: Die Rücktrittsgebühr beträgt 100% der Seminargebühren,  
Bereits bezahlte Gebühren werden, nach Abzug der Rücktrittsgebühren, von der Training United erstattet. Kann ein Seminarplatz über die Warteliste erneut belegt werden, entfallen die Stornogebühren bis auf die Verwaltungspauschale in Höhe von 10% der Seminargebühren.  
Der Kunde kann einen Ersatzteilnehmer benennen. Dabei wird ebenfalls die Verwaltungspauschale in Höhe von 10% der Seminargebühren fällig.

### **Nichtteilnahme**

Bleibt der Teilnehmer der Schulungsveranstaltung fern, so bleibt seine Verpflichtung, die vereinbarten Seminargebühren zu bezahlen, unberührt.

### **Stornierung der Veranstaltung/Kündigung durch TU**

Training United kann eine Schulungsveranstaltung aus wichtigem Grund jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Ein Grund zur fristlosen Kündigung liegt insbesondere vor, wenn der vorgesehene Dozent plötzlich erkrankt oder aus einem anderen wichtigen Grund die Schulungsveranstaltung nicht durchführen kann und trotz erheblicher Anstrengungen durch Training United keine Ersatzperson mit gleicher Qualifikation gestellt werden kann. Auslagen der Teilnehmer, z.B. für Übernachtungen oder Reiskosten, können von Training United nicht übernommen werden. Bereits eingegangene Seminargebühren werden voll zurückerstattet.

Wird die angegebene Mindestteilnehmerzahl für eine Veranstaltung nicht erreicht, kann Training United diese Veranstaltung mit einer Frist von drei Tagen zum Veranstaltungsbeginn kündigen. Training United wird die Teilnehmer unverzüglich unterrichten, sobald absehbar ist, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Wird die Veranstaltung von Training United gekündigt, erhält der Kunde den bereits gezahlten Veranstaltungspreis zurück. Es werden keine weiteren Gebühren fällig.

Die von Training United mit der Durchführung der Schulungsveranstaltung beauftragten Mitarbeiter bzw. Dozenten sind gegenüber dem Teilnehmer weisungsbefugt und berechtigt, das Hausrecht auszuüben.

Training United kann den Schulungsvertrag unter Beibehaltung des Anspruchs auf die Kursgebühr fristlos kündigen, wenn der Teilnehmer mehrfach trotz Abmahnung den Schulungsablauf stört, wenn er Einrichtungen des Bildungszentrums beschädigt oder zerstört oder wenn aus sonstigen ihm zuzurechnenden Gründen die weitere Teilnahme für TU, den Referenten oder andere Teilnehmer nicht zumutbar ist.

### **Höhere Gewalt**

Können durch Einwirkung von höherer Gewalt, zum Beispiel Krieg oder Unruhen, Streik oder Aussperrung, Naturkatastrophen oder Feuer, Epidemien oder Quarantäne, Maßnahmen der Regierung oder ähnliche Umstände, vertragliche Verpflichtungen nicht rechtzeitig oder sonst nicht vertragsgemäß erfüllt werden, ist die jeweilige Partei im Umfang der Einwirkung von der Einhaltung dieser Verpflichtungen befreit bzw. berechtigt, die Erfüllung ihrer Leistungen um die

Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Die Parteien werden sich über Fälle höherer Gewalt unverzüglich unterrichten.

### **Teilnahmebescheinigung**

Der Teilnehmer erhält, sofern die Schulungskosten vollständig beglichen sind, mit Lehrgangsende eine Teilnahmebescheinigung und bei Zertifizierungskursen im Falle eines erfolgreichen Abschlusses ein Abschlusszertifikat. Der Veranstalter ist berechtigt, den Teilnehmer zur Abschlussprüfung nicht zuzulassen, wenn die Schulungskosten nicht vorher vollständig beglichen sind. Zertifizierungskurse zum PMP des PMI breiten die Teilnehmer auf die Zertifizierungsprüfung des PMI in den dafür vorgesehenen Testcentern vor. Die Anmeldung zur Prüfung und die Prüfung sind vom Teilnehmer selbst durchzuführen und gehören nicht zum Seminarumfang.

### **Zahlungsbedingungen**

Sofern nicht anders vereinbart, muss der vertraglich vereinbarte Schulungspreis zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer bis spätestens 15 Tage vor Beginn der Veranstaltung auf dem Buchungskonto eingegangen sein. Bei Nichtzahlung der Schulungsgebühr kann der Teilnehmer von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Eine nur zeitweise Teilnahme an Schulungsveranstaltungen berechtigt nicht zur Minderung der Schulungskosten.

### **Schulungsunterlagen**

Schriftliches Schulungsmaterial, Datenträger mit Software und sonstige Dateien sind grundsätzlich Bestandteil der vertraglichen Leistung. Der Teilnehmer erhält das Schulungsmaterial zu Beginn oder im Verlauf der Veranstaltung.

Alle Rechte am Schulungsmaterial verbleiben beim Seminaranbieter. Jede Reproduktion / Vervielfältigung - auch auszugsweise - in jedweder Form oder die Weitergabe von Schulungsmaterial an Dritte zum Zwecke der Reproduktion oder Vervielfältigung ist ohne vorherige Zustimmung des Rechteinhabers unzulässig. Urheberrechtsvermerke, Warenzeichen oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt werden.

Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, die Software oder Dokumentation abzuändern, zu übersetzen, zurück zu entwickeln (reverse engineering), zu decompilieren, in ihre Bestandteile zu zerlegen oder abgeleitete Produkte zu entwickeln.

Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechts und des Strafrechts.

### **Haftung des Veranstalters**

Die Vertragsparteien haften unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch ihrer gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten. Für das Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen wird die Haftung auf den Auftragswert des vertraglich Vereinbarten sowie auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen des Leistungsumfangs typischerweise gerechnet werden muss.

Für leichte Fahrlässigkeit haften die Parteien, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für das Erreichen des Vertragszwecks als Kardinalpflicht von wesentlicher Bedeutung ist. Bei Verletzung dieser Kardinalpflicht ist die Haftungsbeschränkung gemäß der Haftungsregelung aus

dem vorhergehenden Absatz entsprechend heranzuziehen.

### **Datenschutz**

Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages nach den Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes und des Teledienststedatenschutzgesetzes Daten über seine Person gespeichert, geändert und/oder gelöscht werden.

### **Schlussbestimmungen**

1. Die Parteien vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz der beklagten Partei.
2. Ansprüche des Vertragspartners aus diesem Vertrag müssen innerhalb 6 Monate Vertragsbeendigung gerichtlich geltend gemacht werden.
3. Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung der in diesem Angebot genannten Bedingungen beinhalten, sowie besondere Zusicherungen und Abmachungen sind schriftlich niederzulegen. Nebenabreden wurden nicht getroffen.

### **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen teilweise oder vollständig nichtig oder aus sonstigen Gründen unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen dennoch wirksam. Die Parteien verpflichten sich in einem solchen Fall schon jetzt, eine den wirtschaftlichen Zielsetzungen möglichst nahe kommende, rechtlich wirksame Ersetzungsklausel zu vereinbaren.